



Schutzkonzept Sport- und Freizeitanlage Dübendorf AG

Kunsteisbahn Im Chreis; aktualisiert 20. Dezember 2021

1. Ausgangslage

1.1 Situation Kunsteisbahn im Chreis

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die SFD AG höchste Priorität.

Ab sofort gilt auf der ganzen Anlage der Kunsteisbahn Im Chreis Zertifikatspflicht (2G) für alle Personen ab 16 Jahren sowie in sämtlichen Innenräumen eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

Die neuralgischen Punkte in einer Eishalle ist nicht die Eisfläche selbst, sondern dort wo man sich auf engerem Raum begegnet; im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen, bei den Umgängen sowie auch in den Restaurants oder Take-Away-Ausgabestellen.

1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version basiert auf den Bundesratsentscheiden vom 17.12.2021, welche ab dem 20.12.2021 in Kraft treten.

Der wichtigste neue Entscheid betrifft die **2G Regel (geimpft oder genesen)** in Sportinnenräumen plus die Maskenpflicht in Innenräumen.

Die Zertifikatspflicht **2G Regel** gilt für alle Personen über 16 Jahren; die generelle Maskenpflicht in allen Innenräumen inkl. Eishalle («Chneble») für Personen ab 12 Jahren. Die weiteren Regeln wie Abstandhalten, Flächenregeln bleiben weiterhin bestehen.

Die Maskenpflicht entfällt auf dem Aussenfeld der Anlage Kunsteisbahn Im Chreis.

Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic) sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats mit Vorgaben für die Einhaltung der Hygieneregeln, das Abstandhalten, Maskentragpflicht, Ansammlungen etc. sind für den Sport folgende Regeln vollumfänglich einzuhalten:

- Social-Distancing **ausserhalb der Eisfläche:**



1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.

- Kapazitätsbeschränkung **innerhalb der Eisfläche:**
1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- Im Weiteren gilt für die Gastronomie im Innen- wie auch im Aussenbereich keine Personenbegrenzung mehr. Es gilt aber im Innenbereich die 2G-Regel, die Maskenpflicht, resp. beim Konsumieren die Sitzpflicht. (siehe Schutzkonzept Restaurant Dübi-ICE).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept soll den Betrieb der Kunsteisbahn Im Chreis in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept regelt insbesondere **das öffentliche Eislaufen** ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportvereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher in der KEB Im Chreis – somit für das öffentliche Eislaufen als auch für organisierte Gruppenaktivitäten – zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Räume, welche ausschliesslich dem Verein gehören und/oder ausschliesslich durch den Verein genutzt werden (z.B. Vereinskraftraum, Vereinsgarderobe, Trainerbüro etc.) sind nicht Bestandteil dieses Konzepts; dort übernimmt der Verein die alleinige Verantwortung im Rahmen seines übergeordneten Verbandsschutzkonzeptes. Das Konzept bezieht sich somit auf sämtliche Infrastrukturen, welche öffentlichen Charakter haben und von verschiedenen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen zugänglich sind.

Nicht sportliche Versammlungen (Eltern) sind in Innen- und Aussenräumen nicht erlaubt, voraussichtlich bis 22. Januar 2022.



1.4 Bemerkungen zu den Massnahmen/Vorgaben

Die Grundsätze der Massnahmen sind «Zertifikatspflicht», «Hygiene», an gewissen Orten «Maskentragpflicht», «Abstandhalten» und somit auch eine limitierte Anzahl Gäste pro Fläche.

2 Risikobeurteilung und Triage

2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Beim Eistraining kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar.

Bei den Eisflächen und Räumlichkeiten in den Eishallen besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

2.2 Krankheitssymptome

Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen die Eishalle nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Öffentliches Eislaufen: Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Gäste geplant.

3 Vorgaben für die Infrastruktur der Eishallen

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den kantonalen Vorgaben, sowie, den Vorgaben des BAG zu richten, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

3.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen auf einer Fläche ausserhalb der Sportfläche berechnet sich mit der Vorgabe von 4m² pro Person (Empfehlung GSK).
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen auf einer Fläche innerhalb der Sportfläche ist für Sportaktivitäten 4m² pro Person (Empfehlung GSK).
- Die Distanzregel mit 1.5 m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem einzelnen Gast einzuhalten.



3.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

- In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt ab dem Empfang eine Maskentragpflicht.

3.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Eisanlagen bereits im Normalbetrieb recht hoch.

Die Infrastruktur der Eishallen mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich, in den Garderoben und bei den WCs sind Desinfektionsspender (mit 1-Propanol, 2-Propanol oder Ethanol basierenden Mitteln) aufgestellt oder montiert
- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze, etc. erfolgt mehrmals täglich.
- Die Mietschlittschuhe werden nach jeder Nutzung innen und aussen desinfiziert.

3.4 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung zu organisieren.

Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse:

- Zu den öffentlichen Eislaufzeiten erfolgt der Zutritt zur Eisbahn ausnahmslos für alle über den Haupteingang
- Zertifikatskontrolle nach dem 2G-Prinzip (siehe gelb markierte Einleitung unter 1.2).
- In öffentlich zugänglichen Innenräumen ist die Maskentragpflicht zwingend
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar angebracht.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt.



4 Allgemeine Regeln für den Eisbetrieb

4.1 Öffentliches Eislaufen

Folgende Punkte müssen umgesetzt werden:

- **Einhalten der übergeordneten Grundsätze:**
Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffern 2 bis 4 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.
- **Material:**
Es wird Miet-Material für den Eissportbetrieb angeboten welches nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden.
- **Risiko-/Unfallverhalten:**
Die Sicherheit im Eisbereich wird durch die Aufsicht der Eismeister gewährleistet.

4.2 Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportvereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der Verbände der jeweiligen Sportart; es sind dort vor allem die Differenzierungen der verschiedenen Ligen zu beachten.

Der Hallenmieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen gemäss dem Hallen Schutzkonzept.

Sämtliche Eishockey-Teams (EHCD plus Plausch Mannschaften) sind verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen während den Trainings und den Spielen.

Der DEC ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen während ihren Trainings und Veranstaltungen.

Die Skate Academy ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen während ihren Trainings und Veranstaltungen.

5 Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die SFD AG ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Das Personal der SFD AG führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus der Eishalle verwiesen werden.

Veranstaltungen und Wettkämpfe auf der Sportanlage im Chreis benötigen zusätzlich zur Nutzungsbewilligung ein Veranstaltungs-Schutzkonzept. Dieses muss die Vorgaben des Bundes und des Kantons. Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen dürfen nur mit



einer kantonalen Bewilligung durchgeführt werden. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist der Verein verantwortlich.

Bitte halten Sie sich an die Regeln und Weisungen des Betriebspersonals.

Für Ihr Verständnis und Engagement danken wir Ihnen herzlich.